



Schriftliche Anfrage

betreffend **Veraltete Elektroinstallationen in den städtischen Liegenschaften**

eingereicht von: Pascal Rütsche (SVP)

am: 15. November 2017

Geschäftsnummer: 2017.149

Text und Begründung

Am 01. Januar 2018 wird die revidierte Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV) in Kraft gesetzt. Damit werden alle elektrischen Installationen oder Installationssteile nach Nullung Schema III einer neuen Periodizität zugeordnet, solange diese nicht an den aktuellen Stand der Technik angepasst sind.

Neu haben Elektroinstallationen nach Nullung Schema III eine Kontrollperiodizität von fünf Jahren.

Diese Art von Installationen könnten enorme Gefahren für Lebewesen und Güter darstellen. In der Fachwelt werden die möglichen Gefahren schon länger thematisiert.

Mit dieser Änderung stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Stadt Winterthur diese NIV Änderung der Periodizität auf fünf Jahre für Nullung Schema III bekannt?
2. Hat die Stadt Winterthur Kenntnis über die möglichen Gefahren von der oben genannten Installationsart?
3. Besitzt die Stadt Winterthur noch Liegenschaften mit solchen alten Installationen? Wenn ja, wie viele Liegenschaften von der Stadt Winterthur sind betroffen?
4. Wenn in den städtischen Liegenschaften bei Umbauten oder Renovationen Nullung Schema III Installationen zum Vorschein kommen, werden diese Installationsteile dann erneuert?